

MS-Präparate Ein Desaster

Viele Menschen mit Multipler Sklerose (MS) warten auf Medikamente, die ihnen besser helfen. Und tatsächlich hat die Europäische Arzneimittelbehörde EMA in den letzten Jahren auch neue Wirkstoffe zugelassen – als Alternative zu den drei seit Langem verordneten Stoffen Interferon beta-1a, Interferon beta-1b und Glatirameracetat. Die neuen Mittel wurden von der EMA unter Vorbehalt zugelassen, weil noch Kenntnislücken hinsichtlich des Verhältnisses von Nutzen und Schaden bestanden.

Und wie ist der aktuelle Wissensstand? Italienische Wissenschaftler haben nachgeschaut und waren nicht begeistert: Sie haben einen genauen Blick auf die 16 Publikationen geworfen, die für die Zulassungen relevant waren.¹ Das Ergebnis: In 11 Studien wurde das neue Medikament nur mit einem wirkstofffreien Scheinmedikament verglichen, statt mit einem bekanntermaßen wirksamen Präparat. Das verstößt gegen die ethischen Standards der Deklaration von Helsinki, wenn Studienteilnehmer nur ein Placebo erhalten und ihnen dadurch eine wirksame Therapie vorenthalten wird.

Zu kurz war die Dauer der Studien: Nur 2 von 16 dauerten länger als zwei Jahre. Und das bei Medikamenten, die lebenslang genommen werden sollen.

Schließlich galt als Bewertungskriterium für den Nutzen nur die Zahl der jährlichen MS-Schübe. Nahmen diese ab? Ein wenig.

Aber die wichtigste Frage wurde nicht gestellt – wie gut es Betroffenen mit der einen oder der anderen medikamentösen Therapie geht.

Nicht besser ist übrigens die Aussagequalität vieler der 52 Studien, die die Wissenschaftler bei einer ergänzenden Literaturrecherche prüften: Zwei Drittel hatten den neuen Wirkstoff ebenfalls nur mit einer Placebo-Therapie verglichen und nicht mit einem etablierten MS-Medikament. Dass die Studien zu neuen (und teuren) MS-Medikamenten technische Mängel haben und so wenig aussagekräftig sind, ist ein Desaster und eine Missachtung hilfesuchender kranker Menschen.

Patientenverfügung Kritik an Geschäftemacherei

Wer im Internet nach Vorlagen für Patientenverfügungen sucht, stößt rasch auf kostenpflichtige Angebote. Die Verbraucherzentralen (VZ) haben elf davon unter die Lupe genommen und festgestellt: „Teurer ist nicht immer besser.“² Bei den Angeboten zwischen 10 und 140 Euro handelt es sich manchmal nur um einen Abklatsch kostenloser Vorlagen aus dem Bundesjustizministerium und manchmal nur um „wortreiche Erweiterungen gängiger Formulierungen“, die sogar schlechter sind – weil weniger präzise. Von einem echten Mehrwert dieser Angebote ist die VZ Hessen nicht überzeugt.² Kritisch merken die Verbraucherschützer an, dass die Anbieter die Werbetexte für ihr Online-Angebot oft so abgefasst haben, dass sie „die Angst der Verbraucher (schüren), der Medizin ohne die beworbene

Patientenverfügung hilflos ausgesetzt zu sein“. Wer sich eingehend mit der Patientenverfügung und weiteren rechtlichen Regelungen für den Fall des Falles auseinandersetzen will, dem ist die VZ-Broschüre für weniger als 10 Euro zu empfehlen:

H. Nordmann und W. Schuldzinski (2018) Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung, 9,90 €, E-Book 7,99 €. www.ratgeber-verbraucherzentrale.de

Mehrwegbecher Fragen zur Hygiene

Der „Coffee to go“ in Wegwerf-bechern sorgt für eine Menge Müll. Am Bahnhofskiosk, an Tankstellen oder Backshops dürfen darum kalte und heiße Getränke nun auch in mitgebrachte Mehrwegbecher gefüllt werden. Gut so! Allerdings können dabei krankmachende Keime übertragen werden. Wenn etwa ein schmutziger Becher den Abfüll-

